

## Bekanntmachung der Stadt Kempen

### Bebauungsplan Nr. 163 – Solarthermische Anlage Krefelder Weg –

#### Stadtteil Kempen

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung zugestimmt und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 163 –Solarthermische Anlage Krefelder Weg– sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer solarthermischen Anlage sowie die Entwicklung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft geschaffen werden.

Der Planbereich erfasst im Wesentlichen den Bereich zwischen Bahnline, Kempener Außenring (B 509) und Krefelder Weg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 163 ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 163 liegt mit der Begründung inkl. Umweltbericht und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

#### **04.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021**

öffentlich aus. Die Veröffentlichung erfolgt gem. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) auf der Internetseite der Stadt Kempen unter folgendem Link: [www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen](http://www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen)

Die Unterlagen können dort eingesehen werden und stehen zum Download bereit.

Zusätzlich liegen die Unterlagen der öffentlichen Auslegung

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Ist das Rathaus zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die Öffentlichkeit geschlossen oder eingeschränkt geöffnet, so kann die Einsichtnahme im Stadtplanungsamt nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02152-917 -3341, -3344, -3343, -3321) oder per E-Mail ([rathaus@kempen.de](mailto:rathaus@kempen.de)) möglich.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Themenblock	Kurzinhalt	Informationsquelle
Tiere und Pflanzen	Aussagen zu vorkommenden Arten und Prognose hinsichtlich artenschutzrechtlicher Konflikte, Maßnahmen zur Konfliktvermeidung	Artenschutzprüfung 2. Stufe
	Aussagen zu vorkommenden Bio- toptypen, Prognose der Entwicklung (Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen), Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation der Auswirkungen	Umweltbericht
Fläche	Hinweis auf die Berücksichtigung der vorrangigen Nutzung durch die Solarthermie in der Umweltprüfung	Stellungnahme des Kreises Viersen

	Beschreibung und Bewertung der Ackerfläche, Prognose der Entwicklung dieser durch Flächeninanspruchnahme und Versiegelung, Prognose der Entwicklung (Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche), Formulierung einer Minderungsmaßnahme	Umweltbericht
	Bedeutung der Fläche für die Landwirtschaft	Bürgeranregungen
Boden	Beschreibung der vorkommenden Böden und ihrer Funktionserfüllung, Bodenfruchtbarkeit, Versiegelung und Verdichtung der Böden, Altlasten, Prognose der Entwicklung (Auswirkungen auf den Boden), Formulierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für die Bauphase	Umweltbericht
	Hinweis auf altlastenverdächtige Flächen und Altlasten; Hinweis auf orientierende Untersuchung gem. § 2 Nr. 3 BBodSchV und ggf. eine Detailuntersuchung gem. § 2 Nr. 4 BBodSchV	Stellungnahme des Kreises Viersen
	Hinweise auf Erdbebenzonen und Untergrundklassen	Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW
	Hohe Funktionserfüllung der Böden als Regulations- und Kühlungsfunktion	Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW
	Aussagen zur Qualität und Schutzwürdigkeit der Böden	Bürgeranregungen
	Aussagen zur Bedeutung von Ackerflächen für die Nahrungsmittelerzeugung	Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland
	Hinweis auf Aussagen des LEP NRW und des RPD zur Bodengüte und zur Schutzwürdigkeit von Böden, Aussagen zur Vereinbarkeit der Vorgaben des LEP NRW und des RPD mit der Planung, Aussagen zu schutzwürdigen Böden	Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland
	Hinweis auf die Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche, Hinweis zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Stellungnahme des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes e.V.
Wasser	Beschreibung und Bewertung von Grund- und Oberflächenwasser, Risiko durch Hochwasser oder Starkregen, Erdbebengefahr, Prognose der Entwicklung (Auswirkungen auf das Wasser) und Formulierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für die Bauphase	Umweltbericht
	Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung	Begründung zum Bebauungsplan Nr. 163

Luft und Klima	Großklimatische Einordnung, Klimabezirk, Beschreibung und Bewertung von Hitzebelastung, Starkregen, Kaltluftproduktion, Schadstoffimmissionen, Klimaschutz und -anpassung, Prognose der Entwicklung (Auswirkungen auf das Klima und die Luft), Formulierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Umweltbericht
	Aussagen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, sowie zum Immissionsschutz	Begründung zum Bebauungsplan Nr. 163
Landschaft	Beschreibung und Bewertung des Landschaftsraumes, Prognose der Entwicklung (Auswirkungen durch die Solarthermieanlage auf die Landschaft), Formulierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Umweltbericht
	Hinweis, dass der Geltungsbereich innerhalb des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr 8 liegt und unmittelbar südlich und östlich das Landschaftsschutzgebiet 2.2.5 „Selder“ anschließt	Stellungnahme des Kreises Viersen
Biologische Vielfalt	Beschreibung und Bewertung der vorkommenden biologischen Vielfalt, geschützten Landschaftsbestandteilen und Prognose der Entwicklung dieser (Auswirkungen auf die biologische Vielfalt), Formulierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Umweltbericht
	Hinweis, dass der Geltungsbereich innerhalb des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr 8 liegt und unmittelbar südlich und östlich das Landschaftsschutzgebiet 2.2.5 „Selder“ anschließt	Stellungnahme des Kreises Viersen
Mensch und seine Gesundheit	Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustandes des Wohnumfeldes und der Erholungseignung und Prognose der Entwicklung dieser (Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit), Formulierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Umweltbericht
	Aussagen zur Blendwirkung auf die Bahnlinie und Kraftfahrzeugführer auf der K11	Gutachten zur Frage der eventuellen Blend- und Störwirkung von Nutzern des Krefelder Weges und von Lokführern der Strecke Krefeld-Kempen durch eine in Kempen zu installierende Solarthermieanlage
	Aussagen zur Wahrung der Verkehrssicherheit der K11	Stellungnahme des Kreises Viersen
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustandes der Kulturlandschaft und Prognose der Ent-	Umweltbericht

	wicklung dieser (Auswirkungen auf die Kulturlandschaft), Aussagen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern	
	Hinweis auf Fehlen von Bau- und Bodendenkmälern des Landes oder Bundes	Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf
	Auswirkungen und Umgang bei Fund von archäologischen Bodenfunden	Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Technische und räumliche Alternativen	Untersuchung räumlicher Standortalternativen unter Berücksichtigung umweltrelevanter Kriterien (ökologischer Nutzen, Lage im Siedlungszusammenhang, Begrenztheit)	Alternativenvergleich
	Anregung zur Prüfung alternativer Standorte mit Vorschlag zu Alternativstandorten	Bürgeranregungen
	Untersuchung klimafreundlicher, CO <sub>2</sub> -freier Alternativen zur Wärmeerzeugung mit Aussagen zu deren Nachteilen, Vorteilen und Wirtschaftlichkeit	Technologievergleich

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 163 Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle abgegeben werden.

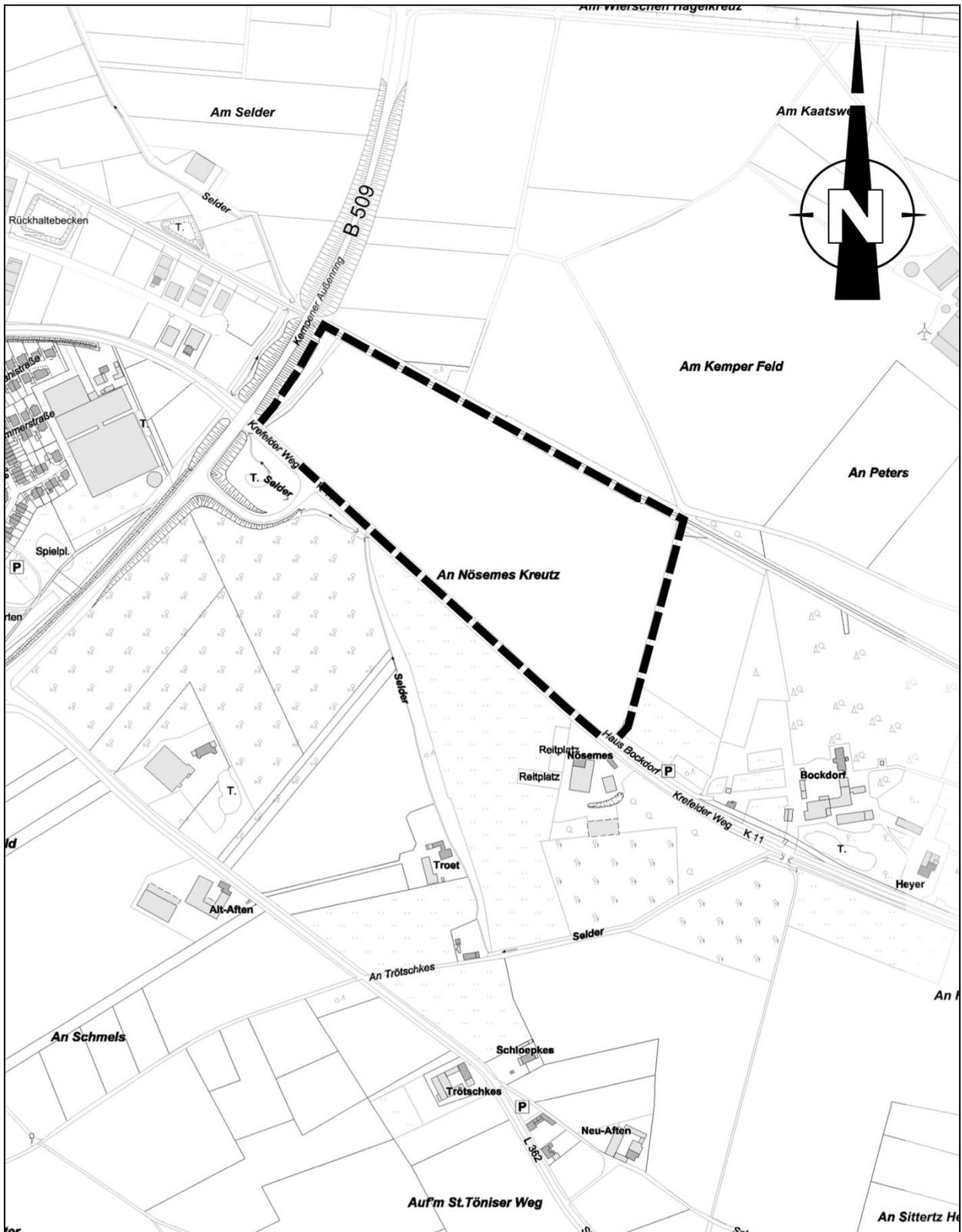
Stellungnahmen können darüber hinaus auch per E-Mail z.B. an [rathaus@kempen.de](mailto:rathaus@kempen.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Kempen, den 16.12.2020

In Vertretung

gez. Gielen  
Erster Beigeordneter



**Bereich des Bebauungsplans Nr. 163  
- Solarthermische Anlage Krefelder Weg -**



Stadt Kempen -Planungsamt-

